

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.11.2021

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 540/2021</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler</b>		
<b>Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Als Friedhofsträger nimmt die Stadt Marienmünster die Aufgabe des Betriebes, der Verwaltung und Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe im Stadtgebiet wahr. Die Grundlage dafür sind die ortsrechtlichen Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster in der aktuellen Fassung vom 17.12.2010.

Um das Bestattungswesen zu modernisieren und an die sich verändernden Bedürfnisse anzupassen, wurde zunächst die Kommunal Agentur NRW GmbH damit beauftragt, den Istzustand zu analysieren und Empfehlungen auszusprechen. Befasst waren hiermit der Stadtplaner Herr Simon Knur sowie die Juristin Frau Nadine Appler. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Kurzgutachten der Kommunal Agentur NRW dargestellt, das dieser Vorlage beigelegt ist.

Im Anschluss an diese Untersuchung wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern von Politik, Verwaltung und Bauhof gebildet, um sich weiter mit dem Friedhofswesen in Marienmünster zu befassen. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme der städtischen Friedhöfe gemacht. In weiteren Schritten wurden zusätzliche, zeitgemäße Bestattungsangebote bzw. -formen (beispielsweise Kolumbarien) ausgearbeitet. Weiterhin wurde über eine für den Bauhof pflegeleichtere Gestaltung der Friedhöfe nachgedacht.

Hierzu wurden auch Bereisungen von Friedhöfen anderer Städte durchgeführt. Ferner wurden alle Ortschaften über ihre Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. Ortsausschüsse beteiligt.

Ziel war es, eine rechtssichere Friedhofssatzung zu erarbeiten, die den veränderten Bedürfnissen im Bestattungswesen gerecht wird. Es war in diesem Zusammenhang auch die Gebührensatzung anzupassen, die in einer weiteren Vorlage thematisiert wird.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in den entsprechenden Sitzungen vorgestellt und erläutert.

Ausfluss aus den Ergebnissen ist der beigefügte Satzungsentwurf, der mit der Juristin Frau Nadine Appler erarbeitet wurde. Insgesamt ist die entsprechende Satzung auf den neuesten Stand gebracht und so weit wie möglich verschlankt worden.

Im Gutachten der Kommunalagentur NRW wird vorgeschlagen, über die Reduzierung von Friedhofsflächen und Standorten nachzudenken, um die Bürger zukünftig gebührentechnisch nicht zu stark zu belasten. Die Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen.

#### **Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Durch das Angebot neuer Bestattungsformen (Kolumbarium) werden Investitionen erforderlich sein, die Abschreibungen nach sich ziehen und sich somit auf den Gebührenhaushalt auswirken.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster laut dem als Anlage beigefügten Entwurf.